

Querschnittsthema: Chancengerechtigkeit

Das Schulsystem nimmt in Bezug auf Bildungs- und Chancengerechtigkeit eine Schlüsselrolle ein, denn es ist eine wichtige Schaltstelle für den zukünftigen sozialen Status und beruflichen sowie gesellschaftlichen Erfolg eines Menschen. Um dem Ziel der Chancengerechtigkeit in Bezug auf Bildung näher zu kommen, ist der Einfluss von sozialer Herkunft und anderen zu Benachteiligungen führenden Einflussfaktoren an der Schule so gering wie möglich zu halten bzw. diese durch entsprechende Angebote zu kompensieren.

Bei der Beschäftigung mit dem Thema Chancengerechtigkeit sind bei den Rahmenbedingungen an der Schule vor allem die Zusammensetzung der Schülerschaft von Bedeutung für die Handlungserfordernisse im Bereich Lehren und Lernen. Ansatzpunkte für die Umsetzung von Chancengerechtigkeit finden sich auch in den anderen Qualitätsbereichen des Referenzrahmens, insbesondere bei der Kooperation der Lehrpersonen. Ein wesentliches Ergebnis von Schulqualität ist das Erreichen von Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler, weshalb sich diese im Ergebnisbereich des Referenzrahmens wiederfindet.

		Prozesse					
ı	Rahmenbedingungen	1. Lehren und Lernen	2. Professionalität und Zusammenarbeit	3. Führung und Management	4. Datengestützte Qualitätsentwicklung		Ergebnisse
1. 11. 11. 1V. V.	derheiten der Schule Zusammensetzung der Schülerschaft Zusammensetzung des Kollegiums Unterrichtssituation	1.1 Lern- und Bildungsangebote 1.2 Strukturierte Klassenführung 1.3 Kognitive Aktivierung 1.4 Konstruktive Unterstützung 1.5 Umgang mit Heterogenität und Vielfalt 1.6 Schulklima 1.7 Erziehungs- und Ausbildungspartnerschaften	2.1 Professionelle Kompetenzen 2.2 Kooperationen der Lehrpersonen 2.3 Feedback und Reflexion	3.1 Organisatorische Leitung 3.2 Führungshandeln 3.3 Personalentwicklung 3.4 Kooperation mit Partnern	4.1 Grundlagen der Qualitätsentwicklung 4.2 Ziele und Entwicklungs- maßnahmen 4.3 Datengewinnung 4.4 Datenanalyse und Daten- nutzung	В.	Lern- und Bildungserfolge Bildungs- und Chancengerechtigkeit Zufriedenheit und Wohlbefinden

Stand: Juni 2023 Seite 1/16



Bezüge im Referenzrahmen

Rahmenbedingungen

I. Schulart und Besonderheiten

Relevante Indikatoren:

- Schulart, Bildungsgänge, Zügigkeit, Förderschwerpunkte (SBBZ)
- Art des Inklusiven Settings
- Betreuungsformen (im Ganztag / im Halbtag)
- ...

II. Zusammensetzung der Schülerschaft

Relevante Indikatoren:

- Anzahl, Alter und Geschlecht der Schülerinnen und Schüler pro Klassenstufe/(Aus-)Bildungsgang
- Fachliche Eingangsvoraussetzungen (insbesondere Deutsch- und Mathematikkenntnisse)
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit jeweiligen Förderschwerpunkten
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Beratung und Unterstützung durch sonderpädagogischen Dienst
- ...

III. Zusammensetzung des Kollegiums

Relevante Indikatoren:

- Ergänzendes pädagogisches Personal
- Ergänzendes betreuendes bzw. pflegerisches Personal
- ...

IV. Unterrichtssituation

Relevante Indikatoren:

- Anzahl der Klassen bzw. Lerngruppen inklusive VKL/VABO
- Formen des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung
- ...

Stand: Juni 2023 Seite 2/16



Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

V. Mittel, Ausstattung und Infrastruktur

Relevante Indikatoren:

- Digitale Infrastruktur und IT-Support
- Barrierefreiheit
- Anbindung im Nahverkehr und Schülerbeförderung
- ...

Stand: Juni 2023 Seite 3/16

Qualitätsbereich 1 - Lehren und Lernen

1.1 Lern- und Bildungsangebote

Die Lern- und Bildungsangebote der Schulen, die auf den jeweils gültigen Bildungsplänen beruhen, bieten den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, sich fachlich, fachübergreifend und ganzheitlich zu bilden und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Die Lern- und Bildungsangebote tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die Zukunft in einer globalisierten digitalen Welt aktiv, eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst zu gestalten. Die Schulen wirken bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag in vielseitigen Formen mit externen Partnern insbesondere aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Religion und Sport zusammen. Dies trägt zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schülern bei.

Passer	nde Qualitätssätze	Passende zentrale Aspekte
1.1.1	Umsetzung der Bildungspläne Die Lernangebote ermöglichen den Schülerinnen und Schüler die Entwicklung von (berufs-) fachlichen, fächerverbindenden und fachübergreifenden Kompetenzen gemäß den aktuell gültigen Bildungsplänen.	1.1.1-3 Durch vielfältige Gelegenheiten zum Sprechen, Schreiben, Lesen und (Zu-)Hören, die Nutzung digitaler Medien sowie den bewussten Umgang mit Sprache wird der Erwerb der Alltags-, Fach- und Bildungssprache in allen Fächern gefördert.
1.1.5	Außerschulische Bildungsangebote Der Unterricht erschließt mit seinen Lern- und Bildungsangeboten verschiedene gesellschaftliche Bereiche und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern auch Bildungserfahrungen außerhalb von Schule bzw. Ausbildung.	1.1.5-1 Mit außerunterrichtlichen Kooperationen gibt die Schule den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen und auf weiteren Gebieten Erfolge zu erleben. 1.1.5-2 Die Schule unterstützt auch durch die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur die kulturelle Bildung, ästhetische Erziehung und Ausbildung einer ganzheitlichen Persönlichkeit. 1.1.5-4 Kooperationen und Vernetzungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern weitergehende Lern- und Erfahrungsangebote aus anderen Lebensbereichen und Kulturkreisen (z. B. Schüleraustausch, Betriebserkundungen, internationale Kontakte). 1.1.5-5 Die Schule kooperiert mit anderen Schulen und Partnern aus dem regionalen Umfeld, um das Gelingen der Übergänge für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Stand: Juni 2023 Seite 4/16

Qualitätsbereich 1 - Lehren und Lernen

1.3 Kognitive Aktivierung

Die Schülerinnen und Schüler verbinden mit Lernen eine anregende, sich lohnende und positive Erfahrung. Sie gelangen durch herausfordernde und gleichzeitig passende Aufgaben und durch zum Nachdenken anregende Unterrichtsgespräche zu einem tieferen Verstehen des Lerninhaltes und erweitern so ihr Wissen und ihre Kompetenzen.

Passeno	de Qualitätssätze	Passende zentrale Aspekte
1.3.1	Anknüpfen am Vorwissen und Verständnisorientierung Der Unterricht knüpft an das Vorwissen und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an und zielt auf Verstehen und Kompetenzentwicklung im jeweiligen Fach bzw. Lernfeld.	1.3.1-1 Die Lehrpersonen berücksichtigen die Präkonzepte und das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler
1.3.3	Kognitiv aktivierende Gespräche In den Lerngruppen finden kognitiv aktivierende Gespräche zum Lerngegenstand statt, an denen sich die Schülerinnen und Schüler engagiert beteiligen.	1.3.3-2 Die Lehrpersonen greifen Schülervorstellungen und -beiträge auf und fördern die Weiterentwicklung des Denkens, Sprechens und Handelns
1.3.4	Aktive Anwendungen von Lern- und Aneignungsstrategien Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, eigene Strategien zur Bewältigung von Aufgabenstellungen und Konsolidierung des Lernstoffes zu entwickeln und aktiv anzuwenden.	1.3.4-5 Die erweiterten Möglichkeiten von digitalen Medien werden gezielt zur Auslösung und Vertiefung von Verstehensprozessen eingesetzt

Stand: Juni 2023 Seite 5/16

Qualitätsbereich 1 - Lehren und Lernen

1.4 Konstruktive Unterstützung

Konstruktive Unterstützung bedeutet emotionale und motivationale Unterstützung sowie adäquate Hilfestellungen und Förderung der Selbstständigkeit durch die Lehrperson. Eine positive Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrpersonen sowie individuelle lernförderliche Rückmeldungen tragen nachweislich zur Steigerung der Lernmotivation und des Lernerfolgs bei.

Passen	de Qualitätssätze	Passende zentrale Aspekte		
		•		
1.4.5	Adaptive Hilfestellungen	1.4.5-3		
	Den Schülerinnen und Schülern werden Lerngerüste und adaptive Hilfestellungen im Sinne einer Entwicklungsbeglei-	Die Lehrpersonen geben bei Bedarf der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler oder der Lerngruppe fachliche, sprachliche oder organisatorische Hilfestellung.		
	tung angeboten.	1.4.5-4		
		Die Lehrpersonen zeigen den Schülerinnen und Schülern auf, wie sie digitale Medien lernförderlich nutzen können und nutzen diese selbst, um adaptive Hilfestellungen anzubieten.		
		1.4.5-5		
		Die Lehrpersonen verfolgen ein angemessenes Lerntempo und erklären den Lernstoff, wenn nötig, mehrfach und greifen dabei auf unterschiedliche Formate zurück.		
1.4.6	Lernförderliche Rückmeldungen	1.4.6-1		
	Die Lehrpersonen geben zeitnah auf konkrete Lernprozesse bezogene, lernförderliche Rückmeldungen.	Die Lehrpersonen geben den Schülerinnen und Schülern lernbegleitend förderliche Rückmeldung und nutzen dazu ggf. vorhandene Verfahren.		
	5020gono, iornioraomono riadamolaangon.	1.4.6-2		
		Die Rückmeldung ist auf das Erreichen des Lernzieles bezogen und von einer Bewertung getrennt.		
		1.4.6-3		
		Die Lehrpersonen zeigen den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten und Wege auf, ihr weiteres Vorgehen zu verbessern.		

Stand: Juni 2023 Seite 6/16

Qualitätsbereich 1 - Lehren und Lernen

1.5 Umgang mit Heterogenität und Vielfalt

Die Lehrpersonen sorgen für eine gute Lernumgebung, in der Verschiedenheiten der Schülerinnen und Schüler beachtet, Potenziale gefördert und Nachteile kompensiert werden. Die Lehrpersonen fördern Talente und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Unterschiedliche kulturelle und religiöse Kontexte der Schülerinnen und Schüler werden anerkannt und berücksichtigt. Jeder Schülerin und jedem Schüler soll durch Angebote und Maßnahmen der Schule Teilhabe an Bildung und Gesellschaft ermöglicht werden.

Passende	e Qualitätssätze	Passende zentrale Aspekte
1.5.1	Analyse der Heterogenität	1.5.1-1
	An der Schule werden zur Heterogenität der Schülerschaft	Die Schule nimmt Aspekte von Heterogenität im Sinne von gelebter Vielfalt auf, pflegt und fördert diese.
	gezielt Daten herangezogen, analysiert und interpretiert.	1.5.1-2
		An der Schule werden Daten zur Heterogenität in den Lerngruppen und der Schule insgesamt analysiert.
		1.5.1-3
		Lehrpersonen reflektieren, welche Aspekte von Heterogenität in welchen Zusammenhängen in ihren Lerngruppen bildungsrelevant werden können.
		1.5.1-4
		An der Schule wird in den zuständigen Gremien festgelegt, wann ausgleichende Maßnahmen erforderlich sind, um einen fairen Zugang zu Bildungschancen und -abschlüssen zu ermöglichen.
		1.5.1-5
		Bei Bedarf wird eine sonderpädagogische Diagnostik durchgeführt, um herauszufinden, welches Bildungsangebot Teilhabe und Aktivität fördern

Stand: Juni 2023 Seite 7/16



Qualitätsbereich 1 - Lehren und Lernen

1.5 Umgang mit Heterogenität und Vielfalt

Die Lehrpersonen sorgen für eine gute Lernumgebung, in der Verschiedenheiten der Schülerinnen und Schüler beachtet, Potenziale gefördert und Nachteile kompensiert werden. Die Lehrpersonen fördern Talente und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Unterschiedliche kulturelle und religiöse Kontexte der Schülerinnen und Schüler werden anerkannt und berücksichtigt. Jeder Schülerin und jedem Schüler soll durch Angebote und Maßnahmen der Schule Teilhabe an Bildung und Gesellschaft ermöglicht werden.

1.5.2 Differenzierte Lern- und Bildungsangebote

An der Schule werden auf die Schülerschaft abgestimmte, differenzierte Lern- und Bildungsangebote zur Verfügung gestellt. 1.5.2-1

Im Unterricht gibt es für leistungsstärkere sowie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler differenzierte Lernangebote.

1.5.2-2

Die Lern- und Bildungsangebote berücksichtigen sprachliche und kulturelle Unterschiede der Schülerinnen und Schüler.

1.5.2-3

An der Schule werden differenzierte Lern- und Bildungsangebote bereitgestellt, die den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Dabei werden gezielt auch die Potentiale digitaler Systeme und Medien genutzt.

1.5.2-4

Die Schule stellt ergänzend zum Regelunterricht attraktive und leicht nutzbare Förder- oder Zusatzangebote zur Verfügung.

1.5.2-5

Die Ansprache und Dialogformen in der Schule berücksichtigen die sprachlichen Voraussetzungen und die kulturelle Diversität.

- - -

Stand: Juni 2023 Seite 8/16

Qualitätsbereich 1 - Lehren und Lernen

1.5 Umgang mit Heterogenität und Vielfalt

Die Lehrpersonen sorgen für eine gute Lernumgebung, in der Verschiedenheiten der Schülerinnen und Schüler beachtet, Potenziale gefördert und Nachteile kompensiert werden. Die Lehrpersonen fördern Talente und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Unterschiedliche kulturelle und religiöse Kontexte der Schülerinnen und Schüler werden anerkannt und berücksichtigt. Jeder Schülerin und jedem Schüler soll durch Angebote und Maßnahmen der Schule Teilhabe an Bildung und Gesellschaft ermöglicht werden.

1.5.3 Chancengerechte Lehr- und Lernprozesse und Teilhabe

Im Unterricht gibt es für leistungsstärkere sowie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler differenzierte Lernangebote.

1.5.3-1

Die Schule zeigt bereits bei der Schüleraufnahme, dass Prinzipien zur Herstellung von Chancengerechtigkeit gelten.

1.5.3-2

Die Schule ermöglicht durch organisatorische Maßnahmen und die Bereitstellung von Ressourcen die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben, insbesondere auch beim digitalen Lernen.

1.5.3-3

Die Lehrpersonen sorgen im Unterricht dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihre unterschiedlichen Potenziale zeigen und voneinander lernen können.

1.5.3-4

Die Schule versucht herkunftsbedingte Nachteile im Hinblick auf Chancengerechtigkeit durch kompensatorische Mittel zu reduzieren und nutzt dazu auch digitale Möglichkeiten.

1.5.3-5

Die Lehrpersonen reflektieren die Gestaltung der Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern und weiteren am Schulleben beteiligten Partnern unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit.

1.5.4 Chancengerechte Leistungsbewertung (inkl. individueller Nachteilsausgleich)

Die Lehrpersonen beachten bei der Bewertung von Lern- und Leistungsständen die Prinzipien der Chancengerechtigkeit.

1.5.4-1

Die Lehrpersonen setzen Methoden ein, mit denen sie Leistungen von Schülerinnen und Schülern schulartspezifisch chancengerecht beurteilen können.

1.5.4-2

Lernfortschritte und -produkte werden für alle Schülerinnen und Schüler in gleichem Maße kommuniziert und gewürdigt.

1.5.4-3

Bei der Bewertung von Lernleistungen wird der Nachteilsausgleich berücksichtigt.

1.5.4-4

Die Lehrpersonen reflektieren ihre persönlichen Voreinstellungen bei der Bewertung von Schülerleistungen.

...

Stand: Juni 2023 Seite 9/16

Qualitätsbereich 1 - Lehren und Lernen

1.6 Schulklima

Das Schulklima wird durch die Ausgestaltung einer Schulkultur geprägt, welche Schule als einen sozialen und kulturellen Lern- und Lebensraum wahrnimmt. Auf der Grundlage von wertschätzenden sozialen Beziehungen und einer gelebten Kooperations- und Partizipationskultur mit allen am Schulleben Beteiligten ermöglicht die Schule allen Lernenden nachhaltige individuelle und gemeinschaftliche Lern- und Entwicklungserfahrungen in einem sicheren und anregenden Umfeld.

Passende Qualitätssätze		Passende zentrale Aspekte
1.6.1	Positive Schulkultur Eine positive Schulkultur beschreibt ein kollektives, durch gemeinsame Grundannahmen und Werte ge- prägtes Zusammenwirken, welches individuelle wie ge- meinschaftliche Entwicklungsprozesse unterstützt.	1.6.1-1 Gemeinsame Werte der Schule stehen auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und einer auf Potenziale und Entwicklungen ausgerichtete Sichtweise
1.6.2	Gestaltung sozialer Beziehungen Die positive Beziehungsgestaltung an der Schule ist entscheidend für das Lern- und Arbeitsklima und damit auch für gelingende Lern- und Bildungsprozesse und schulisches Wohlbefinden.	1.6.2-4 Die positive Gestaltung von sozialen Beziehungen gelingt auf der Basis einer macht- und kultursensiblen und gewaltfreien Kommunikation, die auch digitale Medien einschließt
1.6.3	Partizipation und Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler Die Schülerinnen und Schüler erleben, dass Mitwirkung, demokratisches Engagement, Eigeninitiative und Gemeinsinn im Unterricht und in der Schule gefördert und durch passende Maßnahmen umgesetzt werden.	1.6.3-2 Die Schule eröffnet allen Schülerinnen und Schülern Lerngelegenheiten, um die erforderlichen Kompetenzen und Verhaltens weisen zur aktiven Teilhabe und Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft zu erwerben. Dabei werden gezielt auch digitale Möglichkeiten der Partizipation angewendet und reflektiert. 1.6.3-5 Bei der Gestaltung der Angebote zur Partizipation und Mitwirkung wird die Barrierefreiheit berücksichtigt
1.6.5	Gestaltung von schulischen Lern- und Lebensräumen Die Schule gestaltet ihre Räume und Umgebungen (auch im virtuellen Raum) so, dass sich alle gerne dort aufhalten und ein ganzheitliches und nachhaltiges Lernen und Arbeiten unterstützt wird.	 1.6.5-3 Durch die Gestaltung der schulischen Lern- und Lebensräume werden Teilhabe in der Schule und Chancengerechtigkeit gefördert. 1.6.5-4 Die Gestaltung der Schule ermöglicht über die unterrichtliche Kernzeit hinausgehende soziale Kontakte und Aktivitäten.

Stand: Juni 2023 Seite 10/16

Qualitätsbereich 1 - Lehren und Lernen

1.6 Schulklima

Das Schulklima wird durch die Ausgestaltung einer Schulkultur geprägt, welche Schule als einen sozialen und kulturellen Lern- und Lebensraum wahrnimmt. Auf der Grundlage von wertschätzenden sozialen Beziehungen und einer gelebten Kooperations- und Partizipationskultur mit allen am Schulleben Beteiligten ermöglicht die Schule allen Lernenden nachhaltige individuelle und gemeinschaftliche Lern- und Entwicklungserfahrungen in einem sicheren und anregenden Umfeld.

Passende Qualitätssätze		Passende zentrale Aspekte
1.6.6 Schulgemeinschaft		1.6.6-3
	An der Schule wird gezielt daran gearbeitet, eine lebendige, unterstützende und herausfordernde Gemeinschaft zu bilden, zu der sich möglichst alle Beteiligten zugehörig fühlen.	Die Schülerinnen und Schüler erleben im Schulleben regelmäßig unterschiedliche gemeinschaftsfördernde Aktivitäten, zu denen möglichst alle auf ihre Weise engagiert beitragen

Qualitätsbereich 1 - Lehren und Lernen

1.7 Erziehungs- und Ausbildungspartnerschaften

Eine systematische und auf die jeweiligen Erziehungsberechtigten bzw. die betrieblichen Ausbildungspartner zugeschnittene Zusammenarbeit der Lehrpersonen befördert den Erfolg von Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler und ihre Teilhabe an der Gesellschaft.

Passende Qualitätssätze		Passende zentrale Aspekte
1.7.1	Information und Austausch	1.7.1-1
	Die Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten informieren einander über alles, was für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung ist.	Die Schule holt Informationen über die besonderen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen in ihren Familien ein, die für ihre individuelle Förderung sowie ihr selbstorganisiertes Lernen bedeutsam sind. 1.7.1-4
	Condition and Condition von Dedecatang lot.	Die Schule stellt sicher, dass Erziehungsberechtigte die für sie bedeutsamen Informationen verständlich, regelmäßig und aktualisiert erhalten. Die Lehrpersonen pflegen dabei einen adressatengerechten Umgang mit ihrer Elternschaft

Stand: Juni 2023 Seite 11/16

Qualitätsbereich 2 - Professionalität und Zusammenarbeit

2.1 Professionelle Kompetenzen

Fundierte fachliche, fachdidaktische, pädagogisch psychologische sowie digitale Kompetenzen versetzen die Lehrpersonen in die Lage, dass sie bei einer heterogenen Schülerschaft Lehr- und Lernprozesse initiieren, die insbesondere den Anforderungen einer strukturierten Klassenführung, der kognitiven Aktivierung und der konstruktiven Unterstützung entsprechen. Dabei berücksichtigen sie neue Erkenntnisse aus der Bildungsforschung und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.

Passend	de Qualitätssätze	Passende zentrale Aspekte
2.1.1	Fachwissen, fachdidaktisches Wissen und digitale Kompetenzen Lehrpersonen sind in ihren jeweiligen Fach-/ Sachgebieten/ Förderschwerpunkten Fachleute für das gezielte, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Gestalten von Lehr- und Lernprozessen. Sie berücksichtigen auch Erfordernisse in einer Gesellschaft des digitalen und transformativen Wandels.	2.1.1-3 Die Lehrpersonen verfügen in ihrem Fach über ein großes Repertoire an Instruktionsstrategien, die sie je nach Lerngruppe bzw. Lernendem passend und sprachsensibel einsetzen
2.1.3	Kenntnisse im Umgang mit Heterogenität in der Schülerschaft Lehrpersonen kennen den Einfluss von sozioökonomischen und kulturellen Lebensbedingungen, persönlichen Voraussetzungen und möglichen Benachteiligungen oder Barrieren auf die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern und können angemessen damit umgehen.	2.1.3-1 Die Lehrpersonen kennen Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler und möglichen Benachteiligungen und Barrieren sowie didaktische Möglichkeiten, um diese abzubauen. 2.1.3-2 Die Lehrpersonen sehen Vielfalt als Normalität und in jeder Schülerin und jedem Schüler eine individuelle Persönlichkeit. 2.1.3-3 Lehrpersonen streben an, den individuellen Verschiedenheiten jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers beim Lehren und Lernen gerecht zu werden. 2.1.3-4 Lehrpersonen überprüfen schulinterne Verfahrensweisen auch hinsichtlich unbeabsichtigter Benachteiligung und Ausgrenzung. 2.1.3-5 Lehrpersonen sind sich der Gefahren etikettierenden Denkens bewusst und sind offen dafür, mit widersprüchlichen Situationen flexibel und verantwortungsbewusst umzugehen.

Stand: Juni 2023 Seite 12/16



Qualitätsbereich 2 - Professionalität und Zusammenarbeit

2.2 Kooperationen der Lehrpersonen

Gegenseitiger Austausch und gegenseitige Unterstützung der Lehrpersonen und ggf. des weiteren Personals tragen dazu bei, hilfreiche Lösungswege aufzuzeigen und mehr Sicherheit zu geben. Lehrpersonen bündeln ihre Kompetenzen und Erfahrungen im Rahmen systematischer Kooperationen, z.B. in multiprofessionellen Teams, und entwickeln damit die Unterrichtspraxis an der Schule nachhaltig weiter. Gemeinsames und koordiniertes Vorgehen sorgt für eine systematische Weiterentwicklung von Lehren und Lernen, auch hinsichtlich der Erfordernisse in einer nachhaltigen und digitalen Welt.

Passend	e Qualitätssätze	Passende zentrale Aspekte
2.2.1	Abgestimmtes Vorgehen	2.2.1-1
	Die Lehrpersonen und ggf. weitere unterstützende Personen an der Schule koordinieren kontinuierlich ihr Handeln	Die Lehrpersonen und ggf. weitere unterstützende Personen verständigen sich in zentralen Bereichen des Lehrens und Lernens auf gemeinsame Konzepte bzw. Vorgehensweisen.
	und sorgen so für eine hohe Stimmigkeit ihres gemeinsa-	2.2.1-5
	men Vorgehens.	Die Lehrpersonen stimmen sich ab, um vergleichbare und faire Kriterien und Maßstäbe in der Leistungsbeurteilung zu gewährleisten.
2.2.5	Kooperation mit Partnern	2.2.5 -1
	Lehrpersonen kooperieren mit professionellen Partnern der Schule zur Beratung, Unterstützung und Bildung der Schülerinnen und Schüler und greifen dabei innovative Impulse auf.	Lehrpersonen arbeiten mit Organisationen und Unterstützungspersonen zusammen, um Schülerinnen und Schülern ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote zu ermöglichen.
		2.2.5 -2
		Lehrpersonen kooperieren im Rahmen der sonderpädagogischen Diagnose, Beratung und Förderung zwischen Regelschule und SBBZ.
		2.2.5 -3
		Lehrpersonen kooperieren verlässlich mit abgebenden und aufnehmenden Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, um das Gelingen der Übergänge für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Stand: Juni 2023 Seite 13/16

Qualitätsbereich 3 - Führung und Management

3.4 Kooperation mit Partnern

Die Schulleitung pflegt eine Kultur der Zusammenarbeit und nutzt die Kooperation mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen Partnern zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere in ihrer Region. Dazu gehören auch die gezielte Inanspruchnahme des Unterstützungssystems und eine an den Schulentwicklungszielen ausgerichtete Außendarstellung.

	to adaption to Amberiagistic and the Company of the				
Passend	e Qualitätssätze	Passende zentrale Aspekte			
3.4.1	Einbeziehung der Erziehungsberechtigten	3.4.1-2			
	Die Schulleitung ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, ihre rechtlichen Mitsprache- und Mitwirkungsmöglich-	Die Schulleitung berücksichtigt die Vielfalt der Erziehungsberechtigten und entwickelt konstruktiv geeignete Mitwirkungsangebote.			
	keiten wahrzunehmen und sich darüber hinaus in geeigne-	3.4.1-4			
	ter Weise ins Schulleben einzubringen.	Die Schulleitung ebnet den Erziehungsberechtigten den Weg zu einer konstruktiven Teilnahme an Gremien und Netzwerken der Schule.			
3.4.2	Kooperation mit (Aus-)Bildungspartnern	3.4.2-5			
	Im Rahmen von beruflichen Bildungsgängen sorgt die Schulleitung für eine systematische Kooperation mit den jeweiligen (Aus-)Bildungspartnern.	Die Schulleitung organisiert die Abstimmung von Zusatzqualifikationen und Förderangeboten für einzelne Schülergruppen mit den beruflichen Partnern.			
	jenengen (rue)-neurigepannen				
3.4.3	Regionale und überregionale Netzwerke	3.4.3-1			
	Die Schulleitung organisiert und nutzt Kooperationen bzw. Netzwerke mit regionalen und überregionalen Partnern der Schule.	Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit und Abstimmung mit Organisationen, Einrichtungen und Trägern in der Region, damit an der Schule unterrichtliche und außerunterrichtliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote entwickelt werden.			
		3.4.3-2			
		Die Schulleitung hat die Kooperationen mit abgebenden und aufnehmenden sowie kooperierenden Bildungseinrichtungen verlässlich geregelt, um das Gelingen der Übergänge für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.			

Stand: Juni 2023 Seite 14/16

Qualitätsbereich 3 - Führung und Management

3.4 Kooperation mit Partnern

Die Schulleitung pflegt eine Kultur der Zusammenarbeit und nutzt die Kooperation mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen Partnern zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere in ihrer Region. Dazu gehören auch die gezielte Inanspruchnahme des Unterstützungssystems und eine an den Schulentwicklungszielen ausgerichtete Außendarstellung.

Passende Qualitätssätze		Passende zentrale Aspekte
3.4.5	Kooperation mit Unterstützungssystemen des Kultusbereichs Die Schule nutzt die Unterstützungsangebote im Kultusbereich gezielt für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.	3.4.5-2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass Angebote von Einrichtungen mit Unterstützungs- und/oder Beratungsfunktion an der Schule bedarfsorientiert genutzt werden. 3.4.5-4 Die Schulleitung nutzt ggf. die Kooperation mit Seminaren und Hochschulen im Rahmen der Lehrerausbildung, um aktuelle Impulse zur Weiterentwicklung des Unterrichts aufzugreifen.

Qualitätsbereich 4 - Datengestützte Qualitätsentwicklung

4.3 Datengewinnung

Schulleitung, Lehrpersonen und Entwicklungsteams holen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und weiteren Beteiligten systematisch Rückmeldungen ein. Je nach Fokus und Zweck werden passende Methoden und Instrumente ausgewählt.

Passende Qualitätssätze		Passende zentrale Aspekte
4.3.1	Unterricht im Mittelpunkt	4.3.1-2
	An der Schule werden regelmäßig Daten zu schulischen Prozessen und Ergebnissen erhoben, insbesondere zum Lehren und Lernen.	Die Datenerhebungen ermöglichen es, Entwicklungsverläufe in Bezug auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler nachzuvollziehen

Stand: Juni 2023 Seite 15/16

Ergebnisse

B. Bildungs- und Chancengerechtigkeit

B.1 Teilhabe an Bildung, Gesellschaft und Kultur

Alle Schülerinnen und Schüler haben teil an qualitativ hochwertiger Bildung und können ihr Potenzial voll entfalten.

- B.1.1 Die Noten/Punkte in Abschlüssen sind unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Behinderung, weltanschaulicher Orientierung.
- **B.1.2** Die Zugangsberechtigungen zu Bildungsgängen sind unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Behinderung, weltanschaulicher Orientierung erteilt.
- B.1.3 Alle Schülerinnen und Schüler nehmen gleichermaßen an Bildungsangeboten aus den Bereichen Kultur, Sport und Wissenschaft teil.
- **B.1.4** Die Schule kann Integrations- und Inklusionserfolge vorweisen.
- B.1.5 Die Schülerinnen und Schüler sind zur selbstbestimmten Teilhabe in der Gesellschaft entsprechend ihren individuellen Kenntnissen und Kompetenzen befähigt.

... ..

Stand: Juni 2023 Seite 16/16